

Bade- und Strandordnung „Badestelle Seepromenade“

Diese Ordnung dient der Regelung des Badebetriebs im Bereich der Badestelle „Seepromenade“. Sie dient der Ordnung, Sicherheit & Sauberkeit und ist für alle Besucher verbindlich. Mit dem Betreten erkennt jeder Besucher die Regeln an:

1. Der Strand gilt nur als bewacht, wenn die Fahne der DLRG im Zugangsbereich gehisst ist. In den übrigen Zeiten erfolgt das Baden an der Badestelle auf eigene Gefahr. Die Beaufsichtigung von Kindern obliegt in jedem Fall den Eltern.
2. Den Anweisungen des Personals der DLRG und des Seebetreibers (EGW) ist Folge zu leisten. Die benannten Personen üben gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus.
3. Der bewachte Schwimmbereich ist mit gelben Bojen gekennzeichnet.
4. Das Betreten und Springen von den Bühnen ist verboten.
5. Der Badebereich darf nicht mit Wasserfahrzeugen befahren werden.
6. Das Anzünden von Lager-/Grillfeuern sowie das Übernachten am Strand ist nicht gestattet.
7. Die Mitnahme von Hunden an den Strand ist während der Badezeit von Mai bis September verboten. Es steht ein Hundestrand zwischen Wachauer und Auenhainer Strand für Hundebesitzer zur Verfügung.
8. Hinterlassen Sie bitte keine Abfälle am Strand. Nutzen Sie die aufgestellten Müllbehälter und verlassen Sie den Strand so, wie Sie ihn vorzufinden wünschen.



Notruf 112

„Badestelle Seepromenade Markkleeberger See“